

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 2004

Ausgegeben am 8. September 2004

34. Stück

34. Gesetz: Versteigerungsabgabegesetz; Aufhebung

34.

Gesetz, mit dem das Versteigerungsabgabegesetz aufgehoben wird

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Aufhebung des Versteigerungsabgabegesetzes

Das Gesetz über die Einhebung einer Abgabe von den in Wien stattfindenden freiwilligen öffentlichen Versteigerungen (Versteigerungsabgabegesetz), LGBl. für Wien Nr. 45/1983, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 40/2001, wird aufgehoben.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt mit 1. September 2004 in Kraft.

Artikel III

Übergangsbestimmung

Auf Steuerzeiträume vor dem 1. September 2004 sind die Bestimmungen des im Artikel I angeführten Gesetzes weiterhin anzuwenden.

Der Landeshauptmann:

Häupl

Der Landesamtsdirektor:

Theimer